

## **Abgrenzungssatzung der Stadt Norden für den Ortsteil „Am Süderschloot“**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 24. April 1986 die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Am Süderschloot“ gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzt und als Satzung beschlossen (Abgrenzungssatzung).

Innerhalb dieser festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

Der Landkreis Aurich hat die Satzung mit Verfügung vom 25. Juni 1986 genehmigt.

Die Abgrenzungssatzung liegt während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden, Am Markt 39, Zimmer Nr. 6 und 7, öffentlich aus.

Norden, 16.Juli.1986

Stadt Norden - Der Stadtdirektor  
gez. Menthe, Stadtrat

Veröffentlicht am 25.07.1986